

Leistungsbeschreibung

zur

Rahmenvereinbarung über das Leasing von Dienstfahrrädern für die Beschäftigten der Stadt Bautzen

Vorbemerkungen

Die Stadt Bautzen als Auftraggeber beabsichtigt einen Rahmenvertrag über das Leasing von fabrikneuen Dienstfahrrädern für die Beschäftigten der Stadt Bautzen zu vergeben.

Hinweis: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten im Folgenden stets in weiblicher und männlicher Form. Auf eine entsprechende sprachliche Differenzierung wird aufgrund der besseren Lesbarkeit verzichtet.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

1. Beschreibung der Leistung

1.1 Allgemeines

Die Stadt Bautzen (nachstehend „Auftraggeber“) möchte mit dem Auftragnehmer eine Rahmenvereinbarung zur Einrichtung eines Dienstrad-Leasing Angebots für seine ca. 500 tariflich Beschäftigten abschließen. Mit der Einführung dieses Angebots möchte der Auftraggeber seinen Beitrag zu einer nachhaltigeren Mobilität und im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Klimaschutz und zur Gesunderhaltung der Beschäftigten leisten. Um eine möglichst breite Inanspruchnahme zu erreichen, bedarf es hierfür eines gegenüber dem Barkauf wirtschaftlich attraktiven Modells mit unkomplizierten Verwaltungsabläufen.

Der Auftraggeber schließt hierfür auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung die jeweiligen Einzel-Leasingverträge für die Beschäftigten mit dem Auftragnehmer ab. Der Auftraggeber vereinbart entsprechende Nutzungs- und Überlassungsverträge mit den Rechten und Pflichten der Beschäftigten und regelt die Gehaltsumwandlung. Leasingnehmer wird der Auftraggeber.

Der Auftraggeber ist dabei an die Vorgaben des Tarifvertrages zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing vom 25.10.2020) gebunden.

Für den Beginn der Rahmenvereinbarung zum 01.05.2025 sucht der Auftraggeber einen erfahrenen und verlässlichen Partner, der die nachstehend benannten Leistungen zu erbringen hat.

1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Schaffung eines Dienstrad-Leasingmodells für alle berechtigten tariflich Beschäftigten des Auftraggebers. Die Fahrräder dürfen sowohl dienstlich als auch privat genutzt werden.

Der Auftraggeber schließt hierfür mit dem Auftragnehmer eine unentgeltliche Rahmenvereinbarung über die zu erbringenden Leistungen. Diese beinhaltet die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Leasingangebots wie auch die Bedingungen für die

Bereitstellung und umfängliche Abwicklung der jeweiligen Einzel-Leasingverträge nach den Vorgaben dieser Leistungsbeschreibung und den sonstigen Vergabe- und Vertragsunterlagen. Der Auftragnehmer erbringt oder vermittelt gegenüber dem Auftraggeber sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen, die für die ordnungsgemäße Durchführung des zu schließenden Leasing-Vertrags und die organisatorische Abwicklung notwendig sind, insbesondere:

- Leasing der Fahrräder,
- Abwicklung von Bestellung, Aus- und Rückgabe
- Unterstützung bei Garantie- und Gewährleistungsansprüchen,
- Management der Leasing- und Versicherungsverträge,
- Schadens- und Störfallabwicklung

Wichtige Bestandteile eines jeden Einzel-Leasingvertrags sind neben einer grundlegenden Inspektion, Instandsetzung und Reparaturen für einen verkehrssicheren Zustand des Beschaffungsgegenstandes und eine Vollkaskoversicherung. Ausgehend von der o.g. Anzahl tariflich beschäftigter Mitarbeiter, wird erfahrungsgemäß ein Anteil von 10-15% geschätzt, welcher das Angebot wahrnimmt. Eine Mindestabnahmemenge wird ausdrücklich nicht vereinbart, die Anzahl der Verträge richten sich nach dem tatsächlichen Bedarf. Die Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Abnahmemenge von Leasinggegenständen.

Die in dem Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengenangaben sind fiktiv, dienen der Vergleichbarkeit der Angebote und entsprechen deshalb nicht der tatsächlich möglichen Inanspruchnahme der Beschäftigten.

Die im Rahmen des Angebots gemachten finanziellen Konditionen, insbesondere die Leasingrate zuzüglich Vollkaskoversicherung sowie optionalem Full-Service-Paket (Instandsetzung in den Neuzustand) und optionaler Mobilitätsgarantie, werden für die Laufzeit des Rahmenvertrages fest und verbindlich vereinbart.

Der Auftragnehmer koordiniert und managet die notwendigen Leistungen und Prozesse dabei auch gegenüber allen teilnehmenden Beschäftigten und sorgt damit für eine kontinuierliche Leistungserbringung. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich inhaltlicher Ansprechpartner in Fragen zu Verträgen, Service- und Versicherungsleistungen und sonstigen Leasingangelegenheiten.

1.3. Händlernetz

Für die Attraktivität des Angebots und Akzeptanz bei den Beschäftigten als auch bei den örtlichen Gewerbetreibenden ist ein Fahrradangebot bei mindestens einem kooperierenden Fachhändler / Filialen / Niederlassungen im Umkreis von 20 km der Stadt Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen und zusätzlich bei Online-Fachhändlern anzubieten. Als kooperierend gilt, wenn der Händler vertraglich fest gebunden ist oder bereits ein Vertrag erfolgreich zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe abgewickelt wurde.

Ziel ist ein umfangreiches Sortiment an unterschiedlichen Fahrradtypen (z.B. auch Rennräder, Mountainbikes, Klappräder, Trekkingräder, Lastenfahrräder), Marken und Modellen wie auch eine wohn- bzw. dienstortnahe Betreuung durch entsprechende Fachhändler bei Serviceleistungen. Mit dem Angebot ist eine entsprechende Liste mit den Händlern, Adressen und Kontaktdaten einzureichen (Formular den Vergabeunterlagen beigelegt „10_Uebersichtsliste_Fachhaendler“).

Eine Absichtserklärung (LOI „Letter of intent“) zwischen Leasinggeber und Fachhändler wird auch anerkannt. Die Absichtserklärung ist mit Zuschlagserteilung innerhalb von 10 Tagen in einen Kooperationsvertrag bezüglich des Fahrradleasings umzuwandeln.

1.4. Fahrräder und Preise

Die Beschäftigten haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihr Wunschfahrrad zu erhalten. Eine möglichst große Auswahl an Herstellern, Marken, Modellen ist daher wünschenswert. Als Leasingobjekt kommen sowohl Fahrräder als auch sogenannte E-Bikes / Pedelecs mit Motorunterstützung in Betracht, sofern sie den Vorgaben von § 63a Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (Straßenverkehrsordnung/StVZO) entsprechen. Diese umfassen keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht, eine maximale elektrische Unterstützung bis 25 km/h, maximal 250 Watt Motorleistung, dessen Unterstützung sich mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit verringert und einer Anfahr- und Schiebehilfe ohne Treten bis maximal 6 km/h (sogenannte Pedelec).

Das Angebot umfasst ausschließlich fabrikneue Fahrräder. Diese können vom Beschäftigten individuell zusammengestellt werden, ebenso wie passendes, fest verbautes leasingfähiges Zubehör (z.B. feste Fahrradkörbe oder ~boxen, Lampen, Klingeln, Gepäckaufnahmen, Schutzbleche).

Im Rahmen des Leasings dürfen laut TV-Fahrradleasingvertrag Fahrräder bis zum Wert von 7.000 Euro brutto, ohne Versicherung und Instandhaltung, einschließlich leasingfähigen Zubehörs und etwaiger Sonderausstattungen oder konfigurierbarer Extras angeboten werden; es gilt die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich Umsatzsteuer. Der Auftragnehmer soll auch reduzierte Fahrräder bzw. Fahrräder aus Preisaktionen für das Leasing zulassen.

Für ein erfolgreiches Angebot ist die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Angebots für die Beschäftigten von zentraler Bedeutung, insbesondere da diese aufgrund der tarifvertraglichen Verpflichtung sämtliche Kosten des Leasings zu tragen haben. Hierfür ist insbesondere das Verhältnis der Leasingkosten zum Barkaufpreis von Relevanz. Die Kosten bei Inanspruchnahme des Angebots sollen für die Beschäftigten transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Elementarer Bestandteil ist daher auch ein Online-Rechner (webbasiert), der einen Kostenvergleich ermöglicht.

1.5 Bereitstellung eines Online-Portals, Bestellung und Vertragsabwicklung

Das Fahrradleasing soll einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand beim Auftraggeber verursachen und digital (webbasiert) erfolgen.

Der Auftragnehmer stellt zur grundsätzlichen Information, Bestellung und Vertragsdurchführung ein anwenderfreundliches, browserbasiertes Online-Portal in deutscher Sprache zur Verfügung, welches unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EUDSGVO) die nachstehenden Anforderungen erfüllt:

- Allgemeine Informationen über die Funktionsweise des Leasingmodells, Online-Rechner zur Darstellung der Kosten und wirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit von Leasing gegenüber Kauf unter Berücksichtigung des Einzelfalls und Einkommens.
- Vollständig digitaler Bestellprozess inklusive Antragsfreigabe durch Bevollmächtigten des Auftraggebers.
- Verwaltung der Serviceleistungen und Händler- und Werkstattsuche.
- Jederzeitige Einsicht in laufende Verträge nebst relevanten ~~und~~ Daten für Beschäftigte und Auftraggeber.
- Aktuelle Statistik/ Bericht über Kerndaten der Leasingverträge wie Teilnehmerzahl, Fahrräder, Preissegmente gestaffelt für den Auftraggeber (insbesondere für die monatliche Lohnabrechnung der berechtigten Beschäftigten des Auftraggebers).
- Automatische Erstellung von Formularen, Anträgen und Verträgen.

Mit Beginn der Vertragslaufzeit der Rahmenvereinbarung bietet der Auftragnehmer eine Einführungsveranstaltung an, bei der allen interessierten Beschäftigten des Auftragnehmers der Bestellprozess inklusive Übergabe vorgestellt wird. Der gesamte Bestellprozess inklusive Übergabe ist vom Auftragnehmer konzeptionell darzustellen. Hierbei ist auch die regelmäßige Zeitspanne von der Auswahl eines Fahrrades bis zur Übergabe an den Arbeitnehmer darzustellen.

Für den Bestellprozess stellt der Auftragnehmer eine Anleitung mit einer Übersicht zu „Häufig gestellte Fragen“ (FAQ - Frequently Asked Questions) zur Verfügung, der auch unerfahrenen Anwendern eine unkomplizierte Bestellung und Nutzung ermöglicht.

Der Auftragnehmer hat jeden Antrag auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten oder Nichteinhaltung hat der Auftragnehmer den Vertragsschluss zunächst abzulehnen und den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Die endgültige Freigabe am Ende des Prozesses erfolgt durch eine berechnete Person des Auftraggebers, wenn die Beschäftigten nicht bereits im Vorfeld in individuell zurechenbarer Weise vom Auftraggeber für das Leasing freigeschaltet worden sind.

Mit Auftragsbestätigung für den Leasinggegenstand wird das Lieferdatum durch den Auftragnehmer bestätigt und wird in den Einzelleasingvertrag übernommen. Das Lieferdatum ist verbindlich. Dieses bildet die Grundlage für die Vertragsstrafe.

Vor der Übergabe des Fahrrades ist der Überlassungsvertrag zwischen Auftraggeber und Beschäftigtem abzuschließen. Nach der Freigabe durch den Auftraggeber kann die Übergabe an den Beschäftigten erfolgen.

Der Auftragnehmer hat alle zumutbaren und geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, die einen unbefugten und missbräuchlichen Zugriff auf das Onlineportal, zugehörige Komponenten sowie zugehörige Daten unterbinden. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von Bedrohungen, die die Integrität, die Verfügbarkeit und die Vertraulichkeit des Portals gefährden oder eine Gefährdung darstellen. Die Freiheit von Schadsoftware ist für alle Bestandteile des Online-Portals zu gewährleisten.

Die getroffenen Maßnahmen müssen dabei dem jeweils aktuell gültigen Stand der Technik entsprechen.

Sämtliche Server zur Bereitstellung des Online-Portals sollen auf Grund datenschutzrechtlicher Bedingungen nach Möglichkeit in Deutschland, mindestens aber in der Europäischen Union stehen.

Der Auftragnehmer stellt die technische Verarbeitung der Anfragen einschließlich der Erstellung und Auslieferung der Antwort sicher, sodass den Beschäftigten während der gesamten Einzel-Leasingvertragslaufzeit die Funktionalitäten des Online-Portals zur Verfügung stehen.

Sämtliche Daten sind verschlüsselt zu übertragen. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Beschäftigten und Zugangsdaten zur Identifizierung der Beschäftigten.

Sofern nicht explizit etwas Anderes in der Leistungsbeschreibung vereinbart wurde, werden alle beim Auftragnehmer gespeicherten Daten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist bzw. nach Beendigung des Auftrags datenschutzkonform gelöscht oder gem. DIN 66399 vernichtet. Die datenschutzkonforme Entsorgung der Daten und Speichermedien obliegt dem Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer übernimmt den technischen Support des Online-Portals inklusive Updates und der notwendigen Systempflege.

Sicherheitsvorfälle, die direkt oder indirekt den vom Auftragnehmer für den Auftraggeber bereitgestellten Dienst betreffen, meldet der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich/spätestens innerhalb eines Werktages. Reaktionen auf diese Vorfälle werden dem mit Auftragserteilung benannten Ansprechpartner des Auftraggebers mitgeteilt und abgestimmt.

1.6. Information und Kommunikation

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages stellt der Auftragnehmer einen Ansprechpartner zur Verfügung, an den sich die Beschäftigten wenden können. Die Kommunikations- und Vertragssprache ist deutsch.

Für Fragen zu Bestellungen und Serviceleistungen steht der Auftragnehmer zu geschäftsüblichen Zeiten telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Der Auftragnehmer bietet eine Erinnerungsfunktion für anstehende Inspektionen oder notwendige Servicetermine per E-Mail an.

1.7. Serviceleistungen (Inspektion, Wartung und Verschleiß)

Das Angebot umfasst mindestens einmal jährlich eine Inspektion zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades (UVV-konform) durch eine qualifizierte Person. Die Kosten hierfür sind im Leistungsverzeichnis separat auszuweisen. Der Auftragnehmer erinnert rechtzeitig (14 Tage vorher) an die Durchführung der Inspektion und Termine per E-Mail.

Der Auftragnehmer bietet zusätzlich einen optionalen Full-Service-Vertrag an, der neben der jährlichen Inspektion auch die Reparatur/ Instandsetzung und den Ersatz von Verschleißteilen ohne Selbstbeteiligung durch den Auftraggeber oder dessen Beschäftigte. Dabei sind etwaige Intervalle, die für die Einhaltung der Garantiebestimmungen seitens der Hersteller / Fachhändler für das jeweilige Modell / Fabrikat notwendig sind, zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die Beschäftigten für die Serviceleistungen einen wohn- oder dienstortnahen Fachhändler aufsuchen können.

Die erbrachten Serviceleistungen sind für den Auftraggeber und den Beschäftigten nachvollziehbar in Textform in geeigneter Weise zu dokumentieren.

1.8. Versicherung und Mobilitätsgarantie

Die Leasingrate der Einzel-Leasingverträge beinhaltet eine Vollkasko-Versicherung des geleasten Fahrrades und eine jährliche Inspektion. Diese sind zur besseren Nachvollziehbarkeit im Leistungsverzeichnis separat auszuweisen. Die Versicherung des Fahrrades wird vom Auftragnehmer, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Versicherungsgesellschaft, für die Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages gestellt. Ansprechpartner bleibt immer der Auftragnehmer. Die Laufzeit der Versicherung beginnt mit dem jeweiligen Einzel-Leasingvertrag und endet mit dessen Ablauf. Die monatlichen Kosten sowie die Leistungsinhalte der Versicherung sind anzugeben. Der Versicherungsschutz beginnt spätestens mit dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den Beschäftigten bzw. den Auftraggeber.

Die Versicherung muss mindestens die nachstehenden Schadensfälle und Risiken umfassen:

- Unfall- und Transportschäden
- Sturz- und Fallschäden
- Elektronikschäden (Überspannung, Kurzschluss, Induktion)
- Feuchtigkeitsschäden

- Elementarschäden (Brand, Blitzschlag, Sturm, Überschwemmung)
- Bedienungs- und Handhabungsfehler
- Diebstahl und Raub (auch von Anbauteilen)
- Produktions-, Konstruktions- und Materialfehler
- Vandalismus und Schäden durch Dritte
- Keine Kostendeckelung
- Neuwertentschädigung (sollte diese nicht für den gesamten Zeitraum gelten, ist mindestens eine GAP-Deckung, insbesondere für den Fall von Diebstahl oder Totalschaden, enthalten.)
- Abwicklung von Schadensfällen auch über den Fachhändler
- Mind. europaweiter Versicherungsschutz: 24 Stunden und 7 Tage die Woche
- Private Mitbenutzung durch Familienangehörige (Ehegatten, Lebensgefährten oder mit dem Nutzer in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige)

Eine Selbstbeteiligung sowie Bagatellschadensgrenzen sind ausgeschlossen. Für die Diebstahlversicherung genügt das Anschließen an einen festen Gegenstand, eine Unterbringung in abschließbaren Räumlichkeiten ist nicht notwendig. Der Versicherungsschutz besteht 24 Stunden und 7 Tage die Woche unabhängig vom Ort des Anschließens.

Optional gewährt der Auftragnehmer eine Mobilitätsgarantie, die u.a. die folgenden Anforderungen erfüllt:

- europaweiter Schutz,
- 24-Stunden Notfallservice,
- Mobiler Pannenservice inkl. Pick-Up,
- Anteilige Kostenübernahme bei Weiter- oder Rückfahrt,
- Bergung und Fahrrad-Rücktransport,
- Ersatzrad.

Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten erhöhen die Leasingrate entsprechend.

1.9. Gewährleistung und Garantie

Die gesetzlichen Gewährleistungsbedingungen wie auch weitergehende Garantien von Händlern und Fabrikanten bleiben unberührt und gelten auch im Rahmen des jeweiligen Leasingvertrages.

Die Nutzer sind berechtigt, die Ansprüche geltend machen zu können. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Nutzer bei der Durchsetzung etwaiger Garantie- und Gewährleistungsansprüche zu unterstützen. Auch stellt er im einzurichtenden browserbasierten Online-Portal eine Übersicht mit den entsprechenden Fahrradfachhändlern / Werkstätten bereit, in dem die in Frage kommenden Arbeiten zur Mängelbeseitigung und Reparatur durchgeführt werden können.

1.10. Stöfallmanagement / Vorzeitige Vertragsbeendigung

Grundsätzlich ist eine vorzeitige Rückgabe vor Ablauf der vereinbarten Leasingvertragsdauer ausgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen von Leistungsstörungen (Störfall) ermöglicht der Auftragnehmer jedoch eine unkomplizierte, vorzeitige Beendigung des Vertrages und sichert eine kostenlose, vorzeitige Rücknahme zu. Die durch einen Störfall begründete Rückgabemöglichkeit ist anzahl- bzw. mengenmäßig nicht begrenzt.

Als Störfall gelten insbesondere:

- jede Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. durch Kündigung durch Arbeitgeber oder Beschäftigten, Aufhebungsvertrag, Tod),
- Unfall- oder krankheitsbedingter Ausfall des Beschäftigten, der ihn für die Dauer des Leasingzeitraums absehbar an der Nutzung des Fahrrades hindert,
- volle / teilweise Erwerbsminderung des Beschäftigten, wenn dadurch die Beschäftigung endet / ruht
- Elternzeit ab drei Monaten,
- unbezahlte Freistellung von mehr als drei Monaten.

Tritt eine solche Leistungsstörung ein, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber und den Beschäftigten von möglichen Ansprüchen Dritter, insbesondere Ansprüchen des Leasinggebers, freizustellen und den Leasingvertrag für den Auftraggeber kostenlos und unter Übernahme der Restleasingraten rückabzuwickeln. Unberührt hiervon bleibt die hier vertraglich nicht vereinbarte Möglichkeit eines Fahrradkaufs durch den jeweiligen Nutzer nach Angebot durch den Auftragnehmer oder Dritte.

Der Auftragnehmer ermöglicht einen unkomplizierten Nutzerwechsel beim Auftraggeber während der Vertragslaufzeit.

1.11. Rücknahme nach Beendigung des Leasingvertrages

Nach Ablauf der Leasingzeit hat der Auftragnehmer das geleaste Fahrrad zurückzunehmen. Die Rückgabe erfolgt kostenfrei. Den genauen Ablauf einer Rückgabe hat der Auftragnehmer in einem Konzept darzulegen. Die Abgabe des Konzeptes erfolgt nach Zuschlagserteilung.

Die Verwaltung und Verwertung der Fahrräder nach Ablauf der Leasingzeit obliegt allein dem Auftragnehmer.

Dem Auftragnehmer (oder Leasinggeber sowie sonstigen Dritten) steht es frei, dem Beschäftigten bzw. jeweiligen Nutzer nach Ablauf der Leasingzeit ein Angebot zur Übernahme und Übereignung des Fahrrades zu unterbreiten. Ein Anspruch auf eine solche Kaufoption seitens des Beschäftigten oder Auftraggebers besteht nicht und wird auch nicht im Vorfeld einzelvertraglich vereinbart. Die mögliche Kaufabwicklung und diesbezügliche Kommunikation finden ausschließlich zwischen dem Auftragnehmer und den Beschäftigten statt, der Auftraggeber ist nicht eingebunden.

Nimmt der Beschäftigte nach Ablauf der Vertragslaufzeit eine solche Kaufoption wahr und erfolgt in diesem Zuge eine verbilligte Veräußerung unter dem Zeitwert, besteht in Höhe der Ermäßigung ein geldwerter Vorteil, der als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu werten ist. Der Auftragnehmer sichert die gesetzeskonforme Versteuerung des geldwerten Vorteils und dessen Finanzierung aus dem Kaufpreis zu und übernimmt alle dadurch anfallenden Kosten im Rahmen einer Pauschalversteuerung nach § 37b Einkommensteuergesetz (EStG).